

Zielvereinbarung

zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020

2016 – 2020

zwischen dem

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
des Landes Rheinland-Pfalz**

vertreten durch

Staatsministerin Vera Reiß

und der

Universität Trier

vertreten durch

Univ.-Prof. Dr. Michael Jäckel, Präsident

§ 1 Ziele

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) und die Universität Trier stellen sich auch in der dritten Phase des Hochschulpaktes 2020 ihrer gemeinsamen Verantwortung, einer steigenden Zahl von Studieninteressierten ein qualitativ hochwertiges Studienangebot bereitzustellen. Ziel ist es, neben dem quantitativen Ausbau der Studienplätze die Strukturen zur Stärkung von Studium und Lehre zu fördern und Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Unterstützt wird dieses Ziel mit Maßnahmen zur weiteren Öffnung der Hochschulen, um die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung zu erhöhen. Komplementär dazu steht die Förderung von Frauen im Fokus: Mit gezielten Maßnahmen soll die Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft und ihr Anteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen nachhaltig erhöht werden.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Das Land stellt der Universität Trier ergänzend zur Grundfinanzierung in den Jahren 2016 bis 2020, inklusive der Ausfinanzierung bis 2023, Mittel zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester nach § 4 Abs. 1 zur Verfügung (Basispreise) und schafft die notwendigen Personalstellen im Vollzug. Zusätzlich in diesem Sinne sind die Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Zahl die Zahl des Studienjahres 2005 überschreitet. Das Studienjahr besteht aus dem Sommersemester eines Jahres und dem darauffolgenden Wintersemester. Die von der Universität Trier angestrebte Anzahl zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger (Zielzahlen) für das jeweilige Studienjahr sind in Anlage 1 der Vereinbarung festgelegt.
Die Universität Trier erklärt, dass sie sich nachdrücklich darum bemühen wird, die in Anlage 1 aufgeführten Zielzahlen insgesamt zu erreichen. Sofern die Universität Trier erkennt, dass aufgrund der tatsächlichen Entwicklung die Einschreibezahlen von den Zielzahlen der Vereinbarung abweichen werden, kann in Absprache mit dem MBWWK eine Anpassung der Zielzahlen vorgenommen werden. Die Leistungen des Landes werden im Vollzug entsprechend angepasst.
- (2) Das Land stellt der Universität Trier zusätzliche Mittel zur Erreichung qualitativer Zielsetzungen zur Verfügung (Programmförderung) und schafft die notwendigen Personalstellen im Vollzug. Bei der Verwendung der Mittel werden qualitative Zielsetzungen verfolgt, die den Programmlinien

1. Qualität in der Lehre
 2. Mehr Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft
 3. Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung
- zugeordnet sind.

Die Projekte, die die Universität Trier in den Programmlinien umsetzt, sind in Anlage 2 dieser Vereinbarung dokumentiert.

- (3) Das Land stellt der Universität Trier in den Jahren 2016 bis 2020, inklusive auslaufender Finanzierung bis 2023, Mittel für die Anmietung (Anlage 3) oder Schaffung der für die Umsetzung der Maßnahmen gem. Abs.1 und 2 erforderlichen Flächen zur Verfügung (Miet- und Bau-Budget).

§ 3 Leistung der Hochschule

Die Universität Trier setzt die ihr nach § 2 zur Verfügung gestellten Mittel ein, um die Ziele gemäß § 1 zu erfüllen.

§ 4 Mittelbereitstellung durch das MBWWK

- (1) Die Universität Trier erhält zur Umsetzung des nach § 2 Abs. 1 vereinbarten Ziels über einen Zeitraum von vier Jahren insgesamt 14.000,- Euro pro zusätzlicher Studienanfängerin und pro zusätzlichem Studienanfänger in den Studiengängen des Fächerclusters 1 (Geistes- / Gesellschaftswissenschaften) und 22.000,- Euro in den Studiengängen des Fächerclusters 2 (Naturwissenschaften / Technik). Die Zuordnung der Fächergruppen zu den Fächerclustern erfolgt entsprechend der amtlichen Statistik und ist in Anlage 4 dieser Vereinbarung festgehalten. Die erste Jahresrate erhält die Hochschule, beginnend ab 2016, jeweils als Vorauszahlung gem. den vereinbarten Zielzahlen.
- (2) Für die Umsetzung der Projekte entsprechend § 2 Abs. 2 dieser Vereinbarung stellt das Land der Universität Trier einen Betrag von 3.150.592,- Euro von 2016 bis 2020 zur Verfügung. Diese Mittel erhält die Universität Trier unabhängig von der Erreichung der Zielzahlen nach § 2 Abs. 1 als Vorauszahlung. Die entsprechenden Jahresraten sind in der Anlage 2 festgelegt.
- (3) Das Land stellt den Hochschulen zur Umsetzung des nach § 2 Abs. 3 vereinbarten Ziels 20 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden den Hochschulen für
 1. Mietmaßnahmen gemäß Anlage 3 und
 2. kleine Baumaßnahmen bis zu 2 Mio. Euro

zur Verfügung gestellt. Das MBWWK wird alle Hochschulen bei der Vergabe der Mittel ausgewogen berücksichtigen. Kosten für weitere Anmietungen und kleine Baumaßnahmen können, sofern vom MBWWK genehmigt, aus Basispreisen durch die Universität Trier getragen werden.

- (4) Die vereinbarten Maßnahmen gem. Abs. 1-3 gehen von einer Entwicklung der Studienanfängerzahlen entsprechend der KMK-Vorausberechnung vom 8. Mai 2014 aus. Kommt es zu einer erheblichen Abweichung der Studienanfängerzahlen in Rheinland-Pfalz, wird das MBWWK mit der Landeshochschulpräsidentenkonferenz Gespräche über Modifikationen der Zielvereinbarungen führen.
- (5) Die Mittelbereitstellung steht unter Haushaltsvorbehalt. Die Übertragbarkeit der Mittel wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten angestrebt.

§ 5 Abrechnung und Nachweis der Verwendung; Berichtspflicht der Hochschule

- (1) Die Abrechnung der für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger eines Studienjahrs zur Verfügung gestellten Mittel gem. § 4 Abs. 1 erfolgt im jeweiligen Folgejahr auf Basis der in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsesemester. Der daraus resultierende finanzielle Anspruch wird für die Ausfinanzierung des jeweiligen Studienjahrs zugrunde gelegt.
- (2) Für die Abrechnung der in einem Jahr durchgeführten Programmmaßnahmen stellt die Universität Trier dem MBWWK bis zum 31. März des Folgejahres einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der bereitgestellten Mittel und vereinbarten Maßnahmen bereit. Sie erbringt den Nachweis nach dem in Anlage 5 vereinbarten Muster. Das Land und die Universität Trier behalten sich eine Änderung der Maßnahmen und eine Anpassung der Mittel vor. Dies erfolgt einvernehmlich im Vollzug.
- (3) Übersteigt die gem. amtlicher Statistik ausgewiesene Studienanfängerzahl in Rheinland-Pfalz den für das Land prognostizierten Wert der KMK-Vorausberechnung vom 8. Mai 2014, so erfolgt die Abrechnung der Basispreise für das entsprechende Studienjahr
 1. bis zu den in Anlage 1 aufgeführten Zielzahlen gem. § 4 Abs. 1.
 2. für die über die gem. Anlage 1 vereinbarten Zielzahlen hinaus aufgenommenen Studienanfängerinnen und -anfänger anhand der noch verbleibenden Mittel für Basispreise in Rheinland-Pfalz. Der Universität Trier werden diese zusätzlichen finanziellen Ansprüche anteilig bezogen auf die landesweiten Gesamtansprüche ausgezahlt. Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

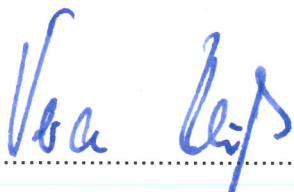
- (4) Die Universität Trier stellt dem MBWWK die für den GWK-Bericht zur zweckentsprechenden Verwendung der Bundesmittel notwendigen Informationen zur Verfügung.

§ 6 Geltungsdauer der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird für die Jahre 2016 bis 2020 sowie im Hinblick auf die Ausfinanzierung und Abrechnung in den Folgejahren bis 2023 geschlossen.
- (2) Sofern es zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Hochschulfinanzierung in Rheinland-Pfalz in der 17. Wahlperiode kommen sollte, bleibt diese Vereinbarung davon unberührt oder wird unter Beibehaltung der Ziele gem. § 1 in die Neuregelung überführt.
- (3) Die mit der Zielvereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020, zweite Programmphase zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und der Universität Trier vom 19.11.2010 eingegangenen Leistungsverpflichtungen des Landes bleiben unberührt.

Mainz, den 18. Januar 2016
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur

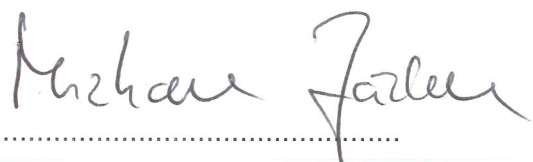
- Die Ministerin -



(Unterschrift)

Mainz, den 18. Januar 2016
Universität Trier

- Der Präsident -



(Unterschrift)

Anlagen:

- Anlage 1: Zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Jahren 2016 bis 2020 - Zielzahlen der
- Anlage 2: Beschreibung der Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Programmförderung und der hierfür vereinbarten Jahresraten
- Anlage 3: Fortführung der Anmietungen des HSP II in den Jahren 2019 - 2023
- Anlage 4: Zuordnung der Fächergruppen in der amtlichen Statistik zu den Fächerclustern im Hochschulpakt
- Anlage 5: Muster für Verwendungsnachweise der Programmförderung

Anlagen

Zielvereinbarung

zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020

2016 – 2020

Anlage 1 - Zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Jahren 2016-2020 - Zielzahlen der Hochschule

Universität Trier		2016	2017	2018	2019	2020	SUMME
	Gesamt	120	120	120	120	120	600
Zielzahlen zSA	GW	108	108	108	108	108	540
	NW	12	12	12	12	12	60

Universität Trier

Projektbeschreibung	
Projekt-Nummer:	Uni_TR_Q1
Projekt-Name:	Gut studieren in Trier – individuell, bedarfsgerecht, qualifiziert (GUST)
Programmlinie:	Qualität der Lehre

1. Ziele

a. Projektziele

Das Projekt GUST zielt auf eine breit angelegte Erhöhung der Studienqualität ab, die durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studium und Lehre, eine verstärkte individuelle Beratung und Betreuung sowie eine gezielte Förderung „guter Lehre“ erreicht werden soll. Damit verbunden ist das Bestreben, allen Studierenden ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen und damit in letzter Konsequenz auch die Zahl der Studienabbrecher zu senken. Zu den im Rahmen des Projekts angestrebten Teilzielen zählen insbesondere

- die Förderung einer bewussten Studienentscheidung;
- die stärkere Berücksichtigung der Bedarfslage von bestimmten Studierendengruppen (Lerntempo; persönlicher Hintergrund; beruflich Qualifizierte; internationale Studierende; abbruchgefährdete Studierende) bei der individuellen Gestaltung des Studiums;
- der Ausbau differenzierter Qualifizierungs- und Coachingangebote für Lehrende;
- der Transfer von Erkenntnissen aus Evaluationen und Befragungen in konkrete Maßnahmen der Personal-, Organisations- und Studiengangentwicklung;
- eine verbesserte Orientierung für Wege aus dem Studium, sowohl für Absolventinnen und Absolventen als auch für mögliche Studienabbrecher.

b. Kriterien der Zielerreichung

Zu den messbaren Kriterien für die Erreichung der genannten Ziele zählen einerseits statistische Daten und Kennzahlen wie eine hohe Auslastung der Beratungs- und Qualifizierungsangebote, steigende Absolventenzahlen und eine möglichst geringe Abbrecherquote. Von entscheidender Bedeutung ist andererseits das – in empirischen Erhebungen zu ermittelnde – Maß der Zufriedenheit aller Adressaten, v.a. der Studierenden, mit den jeweiligen Angeboten.

2. Maßnahmen

a. Geplante Teilprojekte

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität im Rahmen des Projekts GUST erfolgt in vier Teilprojekten (TP):

TP 1 „Individuelle Studienmodelle“:

- Diagnose individueller Studienverläufe und entsprechende Unterstützung angesichts der jeweiligen persönlichen Hintergründe von Studierenden;
- Qualifikationsprogramme speziell für Fachstudienberaterinnen und -berater mit dem Ziel, Motivation, Eigenständigkeit und Organisationsfähigkeit von Studierenden zu fördern;
- Ausbau der begleitenden Datenerhebung und -analyse (Studienverlaufsanalysen), einschließlich Implementierung und Ausbau einer Business Intelligence (BI);
- Begleitforschung und Konzeptionsentwicklung mit dem Schwerpunkt Entwicklung von Assessment-Angeboten zur Förderung einer bewussten Studienentscheidung.

TP 2 „Hochschuldidaktische Qualifizierungs- und Beratungsangebote/Förderung ‚guter Lehre‘“:

- Weiterführung und Ausbau klassischer hochschuldidaktischer Qualifizierungsmaßnahmen (Workshops, in Kooperation mit dem HESW); Diese erfolgen in enger Abstimmung mit und komplementär zu den Angeboten des HESW, wobei bewusst keine Parallelstrukturen aufgebaut werden sollen. Insbesondere geht es um eine Weiterqualifizierung im Hinblick auf die Beratung zum Umgang mit unterschiedlichen Studienverläufen. Dabei sollen die speziellen Bedürfnisse von Lehrenden der Universität Trier sowie das fachliche Profil der Universität berücksichtigt werden. Es wird eine sehr hohe Auslastung der Angebote erwartet. Sowohl die durch den HESW als auch die von der Universität aus Mitteln des HSP II durchgeführten Workshops in Trier waren 2015 in allen Fällen ausgebucht und in der Regel sogar stark überbucht.
- individuelle Beratungs- und Coachingangebote für Lehrende (auch expertengestützte Hospitationen), insbesondere zum Umgang mit unterschiedlichen Studierendengruppen. Ziel ist ein Ausbau, der nur durch entsprechend qualifizierte Personen vor Ort in Trier zu leisten ist. Im Rahmen der Beratung sollen dezidiert Ergebnisse aus den personenbezogenen Lehrveranstaltungsbewertungen der Universität Trier aufgegriffen und in individuelle Vorschläge zur Verbesserung der Lehre umgesetzt werden. Diese Evaluationsergebnisse sind nur einem genau definierten Personenkreis innerhalb der Universität (und nicht für Externe) zugänglich. In diesem Kontext erklärt sich auch die Verortung im Rahmen der Qualitätssicherung, deren Ziel es ist, Verbesserungspotenziale aufzuzeigen und umzusetzen. Auch hier wird eine hohe Nachfragen erwartet, da der

Wunsch nach individuellen Coachingangeboten in Trier von Lehrenden mehrfach und in verschiedenen Kontexten (Evaluationen, Runder Tisch Hochschuldidaktik etc.) geäußert wurde.

- Beratung der Fächer bei der Ableitung von Maßnahmen zur Steigerung der Studienqualität aus Evaluationen;
- Vergabe von Lehrpreisen als Anreiz für eine „gute Lehre“.

TP 3 „Verbesserung der Studienqualität durch Prozessoptimierung“:

- Evaluation für Studium und Lehre besonders relevanter Verwaltungsbereiche (z.B. Studien- und Prüfungsorganisation);
- Ermittlung besonderer Bedarfe aus Sicht der Studierenden mit dem Ziel einer Erhöhung der Studienqualität;
- Intensivierung der Maßnahmen zur Prozessoptimierung, v.a. im Hinblick auf die Schnittstelle Verwaltung – Fachbereiche.

TP 4 „Wege aus dem Studium: Vernetzung von Universität und Berufspraxis“:

- Ausbau der praxisbezogenen Orientierungsangebote für Studierende (z.B. Mentorenprogramme mit Personen aus der (Berufs-)Praxis);
- Aufbau einer Absolventendatenbank zur Herstellung möglicher Praxiskontakte;
- Weiterentwicklung von Absolventen- und Abbrecherstudien in Kooperation mit dem Hochschulevaluierungsverbund Südwest;
- Entwicklung spezieller Beratungsangebote für Studierende mit Abbruchgedanken zur Erleichterung des Übergangs vom Studium in den Beruf.

b. Begleitende Prozesse

Die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Teilprojekte soll durch Maßnahmen der universitären Qualitätssicherung und -entwicklung begleitet werden. Der Stabsstelle Qualitätssicherung steht hierzu ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Projekt GUST liegt das Augenmerk besonders auf Studierenden-, Absolventen- und Abbrecherstudien. Begleitet wird das Projekt zudem durch die Senatskommission für Qualitätssicherung, dem zuständigen universitären Gremium für Fragen der Studienqualität.

3. Struktur

a. Verankerung des Projekts in der Hochschule

Das Projekt GUST wird von der Stabsstelle Qualitätssicherung unter der Leitung des zuständigen Vizepräsidenten durchgeführt und verantwortet. Es dockt an vorhandene Angebote im Bereich Beratung, Coaching und Qualifizierung an, zum Beispiel im Bereich der Zentralen Studienberatung, der Hochschuldidaktik und des Career Services. Die Begleitforschung und Konzeptionsentwicklung findet in Kooperation mit dem Fach Psychologie statt.

b. Bedarfsgerechte und nachhaltige Implementierung der Maßnahmen

Durch die Entwicklung der Projekte auf Basis bestehender Strukturen ist eine nachhaltige Überführung der Resultate in den „Regelbetrieb“ gewährleistet: Assessment- und Beratungsangebote können nach positiver Evaluation weiterentwickelt und verankert werden; auch die begleitend gewonnenen Forschungserkenntnisse lassen sich derart unmittelbar für den Universitätsalltag nutzen. Die vorgesehenen Maßnahmen der Personal-, Organisations- und Studiengangentwicklung zielen naturgemäß auf dauerhafte Verbesserungen ab.

c. Vorgesehene Kooperationen

Über die inneruniversitären Kooperationen hinaus sind in das Projekt GUST auch externe Partner eingebunden: Beispielsweise soll im Bereich der empirischen Erhebungen und der Hochschuldidaktik die Zusammenarbeit mit dem HESW weiterentwickelt werden. Für das Teilprojekt „Wege aus dem Studium“ ist eine Kooperation mit Partnern aus der Berufspraxis unter Einbezug der „Wissenschaftsallianz Trier“ vorgesehen.

Mittelbereitstellung

Jahresraten, differenziert nach Personal- und Sachmitteln (in Euro)

	2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Personalmittel	101.800	103.800	105.900	108.000	110.200	529.700
Sachmittel	75.000	60.000	60.000	60.000	60.000	315.000
gesamt	176.800	163.800	165.900	168.000	170.200	844.700

Zusatz

Im Rahmen der Programmförderung in der dritten Phase des Hochschulpakts sollen die Programme mit ähnlicher Ausrichtung unter Einbeziehung hochschulübergreifender Einrichtungen untereinander vernetzt werden, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen zu intensivieren und mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Eine Einladung zu den Vernetzungstreffen erfolgt zunächst durch das MBWWK.

Die Universität Trier strebt an, geeignete Prozesse und Maßnahmen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts fortzuführen und eine Finanzierung sicher zu stellen.

Universität Trier

Projektbeschreibung	
Projekt-Nummer:	Uni_TR_Q2
Projekt-Name:	Übergang Schule / Hochschule – individuelle Förderung tragfähiger Studienentscheidungen
Programmlinie:	Qualität der Lehre

1. Ziele

a. Projektziele

Studieninteressierte sind heute vielfach jünger und haben (Stichwort: *digital natives*) ein deutlich anderes Informationsverhalten als Bewerberinnen und Bewerber es noch vor fünf oder zehn Jahren hatten. Auf das veränderte Informationsverhalten und die Herausforderungen, die mit dem veränderten und früher beginnenden Studienwahlprozess einhergehen, muss die Universität reagieren. Das Projekt soll dazu entsprechende Maßnahmen und Materialien entwickeln.

Ziele sind insbesondere,

- das *Studienangebot der Universität Trier* regional wie überregional crossmedial in die Öffentlichkeit zu bringen, um von den Personenkreisen mit ihrem veränderten Informationsverhalten früher und besser wahrgenommen zu werden
- die Unterstützung dieses Personenkreises beim Übergang Schule - Hochschule; dabei insbesondere im Eingangsbereich niedrigschwellige Angebote entwickeln und Studienabbrüchen vorbeugen
- (Individuelle) Unterstützungsangebote im Studium, um den Fragestellungen und Problemen dieses Personenkreises präventiv zu begegnen, insbesondere in der Studieneingangsphase

b. Kriterien der Zielerreichung

Zu den messbaren Kriterien für die Erreichung der genannten Ziele zählen die Erfassung der Personen, die sich für ein Studium an der Universität Trier entscheiden, und die Beratung von Interessierten vor dem Studium und in der Einschreibephase.

2. Maßnahmen

a. Maßnahmen

M1 - Internet

M1.1 *Entwicklung von Informations-/Beratungsangeboten zu gruppenspezifischen Fragestellungen und Problemen*, um Informationsdefizite auszugleichen und Fehlentscheidungen vorzubeugen, z.B. über

- Testimonials
- Erklär-Videos
- Internet-Seiten
- „Checkliste Interesse/Eignung“

M1.2 Marketing-Maßnahmen, um das *Studienangebot der Universität Trier* publik zu machen und in den Focus der Studieninteressierten zu rücken:

- *Videos zum Thema*, die Mut machen (über Testimonials), aber auch Klarheit schaffen, für wen ein Studium an der Universität Trier sinnvoll sein kann, unter welchen Bedingungen es erfolgreich gemeistert werden kann und welche Unterstützungsangebote die Universität bietet
- Nutzung von Social Media und Internet für den Erstkontakt
- Entwicklung von Informationsträgern (Printmedien wie Flyer, Plakate usw.)

M 2 - Beratung

M2.1 Entwicklung und Koordination von *Veranstaltungsformaten*

- *für Besuche an Schulen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Studienberatung sowie Dozentinnen und Dozenten der Universität, u.a.*
 - Vorstellung von Fächern/Studiengängen
 - Vorstellung des BA/MA-Systems und des Lehramtsstudiums
 - Veranstaltungen zu Fragen wie *Studienwahl – Was will ich, was kann ich studieren? / Bewerbung, Zulassung, Einschreibung, wie komme ich an die Uni? / Mein Studienanfang an der Uni Trier / Endlich im Studium – und jetzt? / FAQs – Was passiert, wenn ...* (... ich Schwierigkeiten im Studium habe? ... ich feststelle, dass der Studiengang doch nicht das richtige für mich ist?)
 - Testimonials/Fragerunden von und mit studierenden Tutorinnen und Tutoren (Studium aus Sicht der Peer-Group)
- *für Besuche von Schüler/-innen an der Universität, u.a.*
 - (betreute/geführte) Veranstaltungsbesuche („Schnupperstudium“)
 - Koordination und Präsentation von Fachangeboten (in Kooperation mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern)
 - Veranstaltungen zum Thema Studienfinanzierung (in Kooperation mit dem BAföG-Amt und externen Partnern)
- Fokus auf die Bedürfnisse von Studierenden aus bildungsfernen Elternhäusern, Studierende ohne Abitur und besonders junge Studierende (G8).

M2.2 *Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in der Zentralen Studienberatung*

- für Studieninteressierte, Studierende ebenso wie Lehrende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- stellt den Erstkontakt niedrigschwellig her und verteilt Ratsuchende effizient an die relevanten Ansprechpartner
- Berücksichtigung des Alters der Studieninteressierten; diese sind häufig jünger als bisher und haben damit einen besonderen Informations-/Beratungsbedarf
- Berücksichtigung der Vielfalt der Universitätszugänge (Gymnasium, BBS, Meister etc.); dies bedingt eine individuelle Beratung mit jeweils spezifischen Beratungsbedarfen
- Die Anlaufstelle soll auch die Koordination und Schulung der Tutorinnen und Tutoren übernehmen. Entsprechende Konzepte zu deren Einbindungen sind zu entwickeln.

b. Begleitende Prozess

Enge Absprachen mit Fächern und Fachbereichen durch regelmäßige Koordinations-treffen und Evaluation der Maßnahmen.

3. Struktur

a. Verankerung des Projekts in der Hochschule

Das Projekt ist in der Abteilung II für Studium und Lehre verankert und wird vom Bereich Zentrale Studienberatung durchgeführt. Es baut auf vorhandene Angebote in diesem Bereich auf und stellt die notwendigen Ressourcen bereit.

b. Bedarfsgerechte und nachhaltige Implementierung der Maßnahmen

Durch die Entwicklung des Projektes auf Basis bestehender Strukturen ist eine nachhaltige Überführung der Resultate in den „Regelbetrieb“ gewährleistet.

c. Vorgesehene Kooperationen

Über die inneruniversitären Kooperationen (Fächer, Studierendensekretariat, Auslandsamt, BAföG-Amt usw.) hinaus sollen in das Projekt externe Partner eingebunden werden. Insbesondere zu nennen sind die Schulen der Region und hier vor allem die Laufbahnberaterinnen und -berater.

Mittelbereitstellung

Jahresraten, differenziert nach Personal- und Sachmitteln (in Euro)

	2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Personalmittel	82.000	83.500	85.300	87.000	88.800	426.600
Sachmittel	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	15.000
gesamt	85.000	86.500	88.300	90.000	91.800	441.600

Zusatz

Im Rahmen der Programmförderung in der dritten Phase des Hochschulpakts sollen die Programme mit ähnlicher Ausrichtung unter Einbeziehung hochschulübergreifender Einrichtungen untereinander vernetzt werden, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen zu intensivieren und mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Eine Einladung zu den Vernetzungstreffen erfolgt zunächst durch das MBWWK.

Die Universität Trier strebt an, geeignete Prozesse und Maßnahmen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts fortzuführen und eine Finanzierung sicher zu stellen.

Universität Trier

Projektbeschreibung	
Projekt-Nummer:	Uni_TR_Q3
Projekt-Name:	Sprachzentrum 2020
Programmlinie:	Qualität der Lehre

1. Ziele

Das Sprachzentrum ist ein elementarer Bestandteil der extra-curricularen Ausbildung der Studierenden und vermittelt Studierenden ein breites Angebot an Fremdsprachen zur Erweiterung ihrer Schlüsselqualifikationen. Zudem soll das Sprachzentrum zukünftig für die Organisation und Durchführung der Deutschkurse für die zahlreichen ausländischen Kurzzeitstudierenden verantwortlich. Das Sprachzentrum fördert mit seinem Ergänzungsangebot die Attraktivität der Studiengänge und damit die Attraktivität des Studienstandortes.

a. Darstellung der Projektziele

Im Laufe der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass sich das Nachfrageverhalten der Studierenden seit Einführung der neuen Studiengänge verändert, und zwar sowohl hinsichtlich der nachgefragten Sprachen als auch hinsichtlich der Kurs- und Lernformen.

Das hiermit beantragte Projekt soll daher das Sprachzentrum weiterentwickeln und verfolgt daher folgende Ziele:

1. Integration des studienbegleitenden Deutschkursangebots für ausländische Studierende in das Sprachzentrum
2. Bedarfsorientierte Modernisierung und gezielte Erweiterung des Fremdsprachenangebots

b. Auflistung der Kriterien der Zielerreichung

- Kursangebot
- Teilnehmerzahlen
- Evaluation des Kursangebotes

2. Maßnahmen

a. Auflistung geplanter Maßnahmen

Modul Deutschkurse

Den individuell stark variierenden Deutschkenntnissen wird durch stärkere Ausdifferenzierung der Kursniveaus Rechnung getragen. Hierdurch und durch die damit einhergehende Reduktion der Lerngruppengrößen wird der individuelle Lernerfolg gesteigert. Durch fachwissenschaftliche Betreuung der Lehrkräfte wird langfristig die Qualität der Lehre gesichert. Zielgruppen dieser Deutschkurse sind zum einen die Austauschstudierenden, die an einer ausländischen Hochschule immatrikuliert sind und keinen Studienabschluss an der Universität Trier anstreben, zum anderen ausländische Studierende, die einen der englischsprachigen Masterstudiengänge belegen. Für beide Gruppen gelten laut §3 (8) und §4 (2) der Einschreibeordnung der Universität Trier reduzierte oder keine Anforderungen bezüglich der Sprachkompetenz in Deutsch. Diese Studierenden erwarten ein differenziertes Angebot an Deutschkursen. Den individuell stark variierenden Deutschkenntnissen der Teilnehmer wird durch stärkere Ausdifferenzierung der Kursniveaus Rechnung getragen. Hierdurch und durch die damit einhergehende Reduktion der Lerngruppengrößen wird der individuelle Lernerfolg gesteigert. Durch fachwissenschaftliche Betreuung der Lehrkräfte wird langfristig die Qualität der Lehre gesichert.

Modul Bedarfsanalyse

Mit Einführung der neuen Studiengänge verändert sich die Bedarfsstruktur. Es soll daher eine umfassende Bedarfserhebung unter Studierenden und in den Fächern durchgeführt werden. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen soll eine bedarfsgerechte Planung sichergestellt werden. (Einmalig im Jahr 2016). Mit Einführung der BA/MA Studiengänge haben sich die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an extracurricularen Sprachkursen verändert. So lassen enge curriculare Strukturen häufig wenig Spielraum für den Besuch vierstündiger Kurse in der Vorlesungszeit. Zugleich formulieren Universitäten, Stipendienggeber und Arbeitgeber konkrete Sprachanforderungen. Es soll daher eine umfassende Bedarfserhebung unter Studierenden und in den Fächern aller Fachbereiche durchgeführt werden. Ziel ist es, mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen eine bedarfsgerechte Planung sicherzustellen.

Modul neue Kurse

Aufgrund der Bedarfsanalyse werden neue Kursangebote entwickelt und umgesetzt. Hier sind zum einen neue Kursformen wie Ferien-Intensivkurse oder Kompaktkurse zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten vorstellbar. Zum anderen können weitere Niveaustufen oder kompetenzspezifische Kurse in bestehenden Sprachen, aber auch zusätzliche Sprachen angeboten werden.

Modul Luxemburgisch

Als Universität an der Grenze zu Luxemburg mit seinem interessanten Arbeitsmarkt sollten Trierer Absolventen die Chance haben, sich durch Kenntnisse des Luxemburgischen aus der Menge der Stellenbewerber abzuheben. Das Angebot einer Ausbildung in Luxemburgisch würde deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal bilden.

Die Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Beirat des Sprachenzentrums durchgeführt. Dem Senat wird regelmäßig berichtet.

b. Auflistung begleitender Prozesse

- Evaluationen
- Akkreditierungen (UNICert)

3. Struktur

a. Verankerung in der Hochschule

Das Sprachenzentrum ist als Zentrale wissenschaftliche Einrichtung fest innerhalb der Universität Trier verankert und arbeitet eng mit dem Fachbereich II: Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften sowie der Abt. II Studium und Lehre, hier v.a. mit dem Akademischen Auslandsamt und der Zentralen Studienberatung zusammen. Es ist damit fest im Angebot der Universität Trier verankert und bildet einen integralen Bestandteil im Studienangebot.

b. Überlegungen zur bedarfsgerechten und nachhaltigen Implementierung der Maßnahmen in der Hochschule

Das Sprachenzentrum wurde als Zentrale wissenschaftliche Einrichtung fest etabliert und die Universität Trier hat sich verpflichtet, dieses Angebot nachhaltig zu implementieren. Alle Fachbereiche unterstützen diese extracurriculare Sprachausbildung. Eine bedarfsgerechte und nachhaltige Implementierung und Fortführung der Maßnahmen ist daher gesichert.

c. Kooperationen

Es besteht über UniGR eine Vernetzung mit den Nachbaruniversitäten.

Mittelbereitstellung

Jahresraten, differenziert nach Personal- und Sachmitteln (in Euro)

	2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Personalmittel	163.775	167.051	170.392	173.799	177.275	852.292
Sachmittel	39.900	54.300	54.300	54.300	54.300	257.100
gesamt	203.675	221.351	224.692	228.099	231.575	1.109.392

Zusatz

Die Universität Trier strebt an, geeignete Prozesse und Maßnahmen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts fortzuführen und eine Finanzierung sicher zu stellen.

Universität Trier

Projektbeschreibung	
Projekt-Nummer:	Uni_TR_Q4
Projekt-Name:	TRIGITAL 2020
Programmlinie:	Qualität der Lehre

1. Ziele

a. Darstellung der Projektziele

Ziel ist der verstärkte Ausbau und die Einbindung digitaler Innovationen als integrativer Bestandteil didaktischer Konzeptionen in die Hochschullehre der Universität Trier. Es sollen Strukturen aufgebaut werden, die eine Partizipation der Lehrenden attraktiv gestalten und Anreize bieten, die zum Mitmachen motivieren. Gesamtuniversitäres Ziel ist der Aufbau eines miteinander lernenden und wachsenden Netzwerks von Personen, das eine auf digitalen Innovationen aufbauende Lernkultur positiv und nachhaltig beeinflusst. Dabei stehen klar didaktisch-qualitative und nicht vorrangig ökonomische Aspekte im Vordergrund.

b. Auflistung der Kriterien zur Zielerreichung

- Förderung und Unterstützung von Lehr-/Lernarrangements, bei denen unter Einbezug mediendidaktischer Konzepte digitale Medien zum Einsatz kommen.
- Förderung des individuellen, selbstgesteuerten Lernens.
- Förderung von E-Assessment Szenarien (formativ, summativ und diagnostisch).
- Wiederverwertbarkeit der produzierten Inhalte im Dienste eines effizienten Ressourceneinsatzes.
- Etablierung universitätsweiter Bemessungskriterien für den Einsatz von E-Learning Elementen.

2. Maßnahmen

Zur Umsetzung der beschriebenen gesamtuniversitären Ziele sollen in den Jahren 2016 bis 2020 Maßnahmen realisiert werden, die im Rahmen eines geeigneten und in sich abgestimmten Anreiz-, Förder- und Unterstützungsinstrumentariums zusammenspielen und eine nachhaltige Verankerung von digitalen Elementen in der Hochschullehre vorantreiben.

a. Maßnahmen

Förderfond „Innovative Lehre“:

Hochschulspezifische Maßnahmen für digitale Innovationen sollen in einem wettbewerbsabhängigen Antragsverfahren besondere Aspekte zur Verbesserung der Lehre bedienen. Möglich sind vielfältige digital gestützte Projektideen mit dem Fokus der Verbesserung der Kompetenz und des Studienerfolgs der Studierenden nach erfolgter thematischer Ausschreibung.

E-Assessment

Bereits im WS 2011/12 wurde an der Universität Trier eine Infrastruktur geschaffen, die den Einsatz sog. Selbstlern-Szenarien zur Prüfungsvorbereitung und E-Klausuren als Prüfungsleistung ermöglicht. Zur Unterstützung dieses wachstumsorientierten Bereichs soll mit dieser Projektklinie die Stelle eines wiss. MA TV-L 13 (50%) finanziert werden.

„Netzwerk Digitale Hochschule“

Mit dem Aufbau und Etablierung einer hochschuleigenen Community soll ein nachhaltiges Bewusstsein für die Relevanz zur Professionalisierung digitaler Lehrangebote im Rahmen einer Kooperationsebene geschaffen werden.

„Lehrpreis für digitale Lehre“

Für besonders erfolgreichen Einsatz digitaler Elemente in der Lehre soll der „Lehrpreis für digitale Lehre“ der Universität Trier ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung wird sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität Trier Lehrenden innovative Möglichkeiten aufzeigen, sowie die Entwicklung neuer Ideen beeinflussen und letztendlich deren Umsetzung wahrscheinlich machen.

b. Begleitende Prozesse

- Begutachtung von Projektanträgen des Förderfonds im Peer-Review-Verfahren nach vorgegebenen Bewertungskriterien.
- Erstellung von Projektvorlagen, Bewertungsmatrix sowie öffentlich verfügbare Gesamtdokumentation.
- Schulung im Umgang mit den zum Einsatz kommenden Bildungstechnologien.
- Durchführung von Soll-/Ist-Vergleichen.
- Entwicklung von Evaluationskonzepten (Kooperationsebene, Lehrveranstaltungen).
- Konzeption und Einführung eines Kriterienkatalogs zur Kennzeichnung von digitalen Lehr-/Lern-Arrangements innerhalb des Vorlesungsverzeichnisses.

3. Struktur

Die Organisation, Durchführung und Betreuung der einzelnen Maßnahmen ist in der „Koordinationsstelle E-Learning“ verankert. Diese unterstützt als zentrale Anlaufstelle alle Mitglieder der Universität in Fragen rund um die Konzeption, Umsetzung sowie

den Einsatz von digitalen Medien in Lehre, Studium und Weiterbildung. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen technischem Angebot und Anwendung im Hochschulalltag und ist dem Vizepräsidenten für Forschung und Infrastruktur zugeordnet.

Der Maßnahmenkatalog für den anvisierten Zeitraum sieht eine Kombination von Bottom-Up-sowie Top-down-Strategien vor. Bottom-Up werden verschiedene Initiativen eine Partizipation der Beteiligten, die die Innovation umsetzen, fokussieren. Top-down-Strategien hingegen werden von den jeweils betroffenen Entscheidungsträgern konzipiert und zur Umsetzung weitergegeben. Erklärtes Ziel ist es, das Wissen in den Fachbereichen untereinander zu vernetzen und das gegenseitige „Voneinander Lernen“ zu befördern.

Mit der Etablierung des „Netzwerk digitale Hochschule“ wird die Vernetzung sowie die Förderung eines gegenseitigen Erfahrungsaustauschs (inner- und außeruniversitär) angestrebt. Auf Basis einer jährlich stattfindenden Umfrage, wird ein Schwerpunkt gewählt, an dem ein abgestimmtes Qualifizierungsangebot für die Beteiligten auf Expertenbasis anknüpft. Zugleich werden diese Angebote für die Partnerhochschulen in der Region geöffnet. So wird das durch den VCRP bereits existierende Angebot für die Universität Trier bedarfsgerecht erweitert und die Partnerhochschulen profitieren von diesem zusätzlichen Angebot. Ziel ist die Schaffung eines nachhaltigen Bewusstseins für die Relevanz zur Professionalisierung digitaler Lehrangebote im Rahmen einer Kooperations- und Vernetzungsebene. Existierende Services und Infrastruktur des VCRP ergänzen das neu entstehende Angebot und bieten eine adäquate und etablierte Basis für die Initiierung eines hochschulübergreifenden Erfahrungsaustauschs.

Mittelbereitstellung

Jahresraten, differenziert nach Personal- und Sachmitteln (in Euro)

	2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Personalmittel	32.500	33.200	33.800	34.500	35.200	169.200
Sachmittel	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000
gesamt	52.500	53.200	53.800	54.500	55.200	269.200

Zusatz

Im Rahmen der Programmförderung in der dritten Phase des Hochschulpakts sollen die Programme mit ähnlicher Ausrichtung unter Einbeziehung hochschulübergreifender Einrichtungen untereinander vernetzt werden, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen zu intensivieren und mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Eine Einladung zu den Vernetzungstreffen erfolgt zunächst durch das MBWWK.

Anlage 2: Maßnahmen Programmförderung Universität Trier

Die Universität Trier strebt an, geeignete Prozesse und Maßnahmen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts fortzuführen und eine Finanzierung sicher zu stellen.

Universität Trier

Projektbeschreibung	
Projekt-Nummer:	Uni_TR_F1
Projekt-Name:	Mentoring – Aktiv Karriere planen für Postdoktorandinnen, Promovendinnen und Absolventinnen an der Universität Trier
Programmlinie:	Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft

1. Ziele

a. Darstellung der Projektziele

Noch immer besteht an Hochschulen eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen. An der Universität Trier beträgt der Anteil der Studentinnen heute ca. 60 %, der Anteil der Professorinnen ca. 22,5 %. Um Frauen auf ihrem Karriereweg in der Wissenschaft zu fördern, ihr Potential nicht zu verlieren und mehr Chancengleichheit zu erreichen, haben sich Mentoring-Programme etabliert.

Das Projekt der Universität Trier startete 2011 (HSP II) und ist als individuelles Instrument einer geschlechtergerechten akademischen Personalentwicklung im Frauenbüro angesiedelt. Es wird gemäß den vom Forum Mentoring e.V. empfohlenen Qualitätsstandards durchgeführt (siehe die jährlichen Berichte an das MBWWK). Mit der Evaluation ist das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Universität Mainz durch Frau Anne Romahn beauftragt. Ein Bericht geht dem MBWWK gesondert zu. Die Ergebnisse dienen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Projekts mit folgenden Zielen:

Individuell:

- Stärkung der Kompetenzen von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen zur Optimierung ihrer Karrierechancen
- Unterstützung bei der Planung der wissenschaftlichen Laufbahn und der Überwindung von Hürden (z.B. Vereinbarkeit)
- Festigung und Ausbau eines fächerübergreifenden Netzwerks

Strukturell:

- Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren und in akademischen Führungspositionen
- Sensibilisierung der Beteiligten und von Entscheidungsträgerinnen und -trägern für das Phänomen der ‚gläsernen Decke‘ und die dafür verantwortlichen Hürden.

b. Kriterien der Zielerreichung

- Mentoringveranstaltungen für die unterschiedlichen Zielgruppen
- Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren

2. Maßnahmen

a. Maßnahmen

Die vorausgehende Projektphase optimierend sind für die Fortsetzung drei zielgruppenspezifische Programme geplant.

1. Postdoktorandinnen/Juniorprofessorinnen: Unterstützung bei der wissenschaftlichen Karriereplanung und Perspektivengenerierung sowie beim Erwerb und der Vertiefung von Führungskompetenzen; Juniorprofessorinnen werden bei den mit der neuen Position verbundenen Aufgaben, Herausforderungen und Rollenerwartungen unterstützt; offenes Programm wie bisher mit individueller Bewerbung und Laufzeit; One-to-One-Mentoring mit Mentorin und Mentor aus der Wissenschaft.

2. Promovendinnen: Unterstützung bei der wissenschaftlichen Karriereplanung und Perspektivengenerierung sowie Motivation, Führungsaufgaben zu übernehmen; zweijähriges One-to-One-Mentoring mit Mentorin und Mentor aus Wissenschaft oder Wissenschaftsmanagement, Wirtschaft, Verwaltung, Politik (neu); drei Programmdurchläufe.

3. Masterstudentinnen/Absolventinnen: Fachbereichsspezifisches Gruppenmentoring am Übergang vom Studium in die Promotionsphase zur Entscheidungsfindung bzw. Vorbereitung auf die Promotion (neue Zielgruppe). Vier Programmdurchläufe, jeweils im Wintersemester.

Evaluation am Ende der Durchläufe, bei Postdocs entsprechend des derzeitigen Vorgehens. Aufgrund der Erweiterung (neue Netzwerke außerhalb der Wissenschaft, neue Zielgruppe) sollte die Koordination eine E 13-Stelle mit 24 WoStd. umfassen.

b. Begleitende Prozesse

Die Maßnahmen werden durch Evaluationen begleitet.

3. Struktur

a. Verankerung

Die gelungene Verankerung des Projekts in der Hochschule – Hochschulleitung mit Stabsstellen, Graduiertenzentrum, Gleichstellungsbeauftragte der Fachbereiche, Akademisches Auslandsamt, Graduiertenkollegs – soll konsolidiert werden. Die Erweiterung, dass Promovendinnen ihre Bezugsperson auch außerhalb der Wissenschaft wählen können, wird hochschulübergreifende Einrichtungen (z.B. aufbauend auf der Wissenschaftsallianz) einbeziehen. Die Zusammenarbeit mit der UniGR, insbesondere Luxemburg, und die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Matchings soll verstärkt werden.

b. Implementierung

Mit der Fortführung wird das Mentoring als Gleichstellungsmaßnahme und Nachwuchsförderinstrument weiter zur Professionalisierung der akademischen Personalentwicklung beitragen und Vorbilder und Netzwerke für karriereorientierte Wissenschaftlerinnen bereitstellen. Seine Nachhaltigkeit ist gewährleistet durch die Modifizierung des etablierten Programms, die u.a. im Frauenbüro angesiedelte Expertise eines überfachlichen Beratungs- und Qualifizierungsangebots und die hochschulinterne Zusammenarbeit mit zentralen Einrichtungen sowie engagierten Mentorinnen und Mentoren.

c. Kooperationen

Die so etablierte Struktur wirkt in die Zukunft und trägt zur Nachhaltigkeit des regional im Johanna Loewenherz-Netzwerk und überregional im Forum Mentoring e.V. verankerten Programms bei.

Mittelbereitstellung

Jahresraten, differenziert nach Personal- und Sachmitteln (in Euro)

	2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Personalmittel	39.400	40.200	41.000	41.800	42.600	205.000
Sachmittel	4.000	12.500	15.500	13.000	5.000	50.000
gesamt	43.400	52.700	56.500	54.800	47.600	255.000

Zusatz

Im Rahmen der Programmförderung in der dritten Phase des Hochschulpakts sollen die Programme mit ähnlicher Ausrichtung unter Einbeziehung hochschulübergreifender Einrichtungen untereinander vernetzt werden, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen zu intensivieren und mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Eine Einladung zu den Vernetzungstreffen erfolgt zunächst durch das MBWWK.

Die Universität Trier strebt an, geeignete Prozesse und Maßnahmen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts fortzuführen und eine Finanzierung sicher zu stellen.

Universität Trier

Projektbeschreibung	
Projekt-Nummer:	Uni_TR_D1
Projekt-Name:	Erfolgreich studieren – ohne Abitur
Programmlinie:	Durchlässigkeit

1. Ziele

a. Projektziele

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Bildungswillige sind sich ihrer Möglichkeiten des „lebenslangen Lernens“ gegebenenfalls auch an einer Hochschule nicht bewusst. Die Öffentlichkeit zu sensibilisieren bezüglich der Frage, für wann ein „Studieren ohne Abitur“ sinnvoll und erfolgreich möglich ist, fördert die bewusste Entscheidung für ein Studium und den Durchhaltewillen, ein Studium zu meistern.

Personen mit individuellen Zugangsvoraussetzungen, die nicht dem üblichen Standard (Abitur) entsprechen, sollen durch dieses Projekt bei einer bewussten Studienentscheidung und in ihrem individuellen Studienverlauf unterstützt werden, um Studienabbrüchen und Fehlentscheidungen vorzubeugen. Durch eine verbesserte Berufsorientierung im Studium und verstärkte Vernetzung von Universität und Berufspraxis sollen zudem Theorie und Praxis besser miteinander verzahnt werden.

Hauptziele sind:

- das Angebot *Studieren ohne Abitur an der Universität Trier* präsenter in die Öffentlichkeit zu bringen, um von den entsprechenden Personengruppen eher und besser wahrgenommen zu werden
- die Unterstützung dieses Personengruppes bei den Übergängen (vom Beruf ins Studium und zurück in den Beruf); dabei insbesondere im Eingangsbereich niedrigschwellige Angebote entwickeln
- (Individuelle) Unterstützungsangebote im Studium, um den Fragestellungen und Problemen dieses Personengruppes präventiv zu begegnen

b. Kriterien der Zielerreichung

Zu den messbaren Kriterien für die Erreichung der genannten Ziele zählen die Erfassung der Studierenden, die sich ohne Abitur für ein Studium entscheiden und die Beratung von Interessierten vor dem Studium wie auch die Begleitung bis zu einem erfolgreichen Abschluss.

2. Maßnahmen

a. Maßnahmen

M1 - Internet

M1.1 *Entwicklung von Informations-/Beratungsangeboten zu gruppenspezifischen Fragestellungen und Problemen*, um Informationsdefizite auszugleichen und Fehlentscheidungen vorzubeugen, z.B. über

- Testimonials
- Erklär-Videos
- Internet-Seiten
- „Checkliste Interesse / Eignung“

M1.2 *Marketing-Maßnahmen*, um die Angebote zum *Studieren ohne Abitur an der Universität Trier* publik zu machen und in den Focus der Betroffenen zu rücken:

- *Video zum Thema*, das Mut macht (über Testimonials)
- Nutzung von Social Media und Internet für den Erstkontakt
- Entwicklung von Informationsträgern (Printmedien wie Flyer, Plakate usw.)

M 2 - Beratung

M2.1 *Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in der Zentralen Studienberatung* für Studieninteressierte, Studierende ebenso wie Lehrende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

M2.2 *Veranstaltung(sreihe) (an der Universität und bei Bedarf auch außerhalb der Universität z.B. bei Kooperationspartnern)*, insbesondere unter Einbindung von Studierenden (Betroffene!) zu Fragen wie *Ich will ohne Abi studieren, geht das überhaupt?; Uni - A, B, C – wichtige Begriffe kurz erklärt; Studienwahl – Was will ich, was kann ich studieren?; Bewerbung, Zulassung, Einschreibung, wie komme ich an die Uni?; Mein Studienanfang an der Uni Trier – Endlich im Studium – und jetzt?; FAQs – Was passiert, wenn ... (... ich Schwierigkeiten im Studium habe? ... ich feststelle, dass der Studiengang doch nicht das richtige für mich ist?)*

b. Begleitende Prozesse

- Einbindung der Fächern und Fachstudienberater

3. Struktur

a. Verankerung des Projekts in der Hochschule

Das Projekt ist in der Abteilung II für Studium und Lehre verankert und wird von der Zentralen Studienberatung und dem Studierendensekretariat durchgeführt. Es baut auf vorhandene Angebote in diesen Bereich auf.

b. Bedarfsgerechte und nachhaltige Implementierung der Maßnahmen

Durch die Entwicklung des Projektes auf Basis bestehender Strukturen ist eine nachhaltige Überführung der Resultate in den „Regelbetrieb“ gewährleistet.

c. Vorgesehene Kooperationen

Über die inneruniversitären Kooperationen hinaus ist das Projekt mit externen Partnern eingebunden: Insbesondere sind Partner aus der Wirtschaft u.a. (z.B. Handelskammern, Handwerkskammern, Arbeitsagenturen) vor Ort zu nennen.

Mittelbereitstellung

Jahresraten, differenziert nach Personal- und Sachmitteln (in Euro)

	2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Personalmittel	40.500	41.300	42.100	43.000	43.800	210.700
Sachmittel	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	20.000
gesamt	44.500	45.300	46.100	47.000	47.800	230.700

Zusatz

Die Universität Trier strebt an, geeignete Prozesse und Maßnahmen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts fortzuführen und eine Finanzierung sicher zu stellen.

Anlage 3: Fortführung der Anmietungen des HSP II in den Jahren 2019 - 2023

Die Universität Trier wird zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger über die Laufzeit des HSP II hinaus für die Jahre 2019 – 2023 die Anmietung nachfolgend genannter Objekte fortführen.

Objektnummer	Objekt	Nutzung	Quadratmeter	Jahresnettomiete
UniTR_R_2	Im Treff 23, Trier	Büroräume	200 qm	28.860,00 €

Die Mietkosten (Nettomiete gem. Mietvertrag zzgl. Neben-/Betriebskosten, Stand 2015) werden durch das MBWWK gemäß Tabelle degressiv über die Jahre finanziert. Die Mittelbereitstellung in den Jahren 2016 – 2018 gemäß Zielvereinbarung zum Hochschulpakt2020, 2. Programmphase bleibt unberührt.

2016*	66,6 %
2017*	66,6 %
2018*	66,6 %
2019	66,6 %
2020	66,6 %
2021	33,3 %
2022	22,2 %
2023	11,1 %

* Ausfinanzierung HSP II gemäß Zielvereinbarung Hochschulpakt 2020, 2. Programmphase

Anlage 4: Zuordnung von Fächergruppen zu den beiden Fächerclustern im Hochschulpakt

Fächergruppen	Bezeichnung der Fächergruppen	Fächercluster	Preise pro zSA und Jahr
1,2,3,9	01: Geisteswissenschaften 02: Sport 03: Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 09: Kunst, Kunstwissenschaft	Geistes-/Gesellschaftswissenschaften	3.500 Euro
4,5,7,8	04: Mathematik, Naturwissenschaften 05: Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften 07: Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin 08: Ingenieurwissenschaften	Naturwissenschaften/Technik	5.500 Euro

Anlage 5

Verwendungsnachweis zu Maßnahmen HSP III

**Ministerium für Bildung
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Referat 954
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

Angaben zur Einzelmaßnahme:	
Projekt-Nummer:	
Projekt-Titel:	
Programmlinie:	
Verantwortlicher Projektleiter:	
Telefon: Mailadresse	

Dem Verwendungsnachweis sind beigefügt:

- Anlage 1** - Sachbericht
- Anlage 2** - Gesamtübersicht der Kosten

Ich/Wir bestätige/n, dass

die Ausgaben gemäß Anlage zum Verwendungsnachweis notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen, die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden und Angaben über die Maßnahme, ihre Ausgaben und die Finanzierung vollständig und belegt sind,

nur Nettobeträge (abzüglich Mehrwertsteuer - soweit vorsteuerabzugsberechtigt - und in Anspruch genommene Skonti und Preisnachlässe) geltend gemacht wurden,

der Einsatz der den abgerechneten Kosten zugrunde liegenden Leistungen mit dem im Zuweisungsschreiben vorgesehenen Umfang, soweit keine anderen verbindlichen Absprachen getroffen wurden, ausschließlich für die o.g. Maßnahme erfolgte.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Sachbericht

Hinweise:

- der Sachbericht sollte zwei Seiten nicht überschreiten
- zur Kenntnis können Anlagen beigefügt werden; diese ersetzen den Sachbericht nicht

Der Sachbericht sollte möglichst folgende Punkte beinhalten:

- Darstellung der Aktivitäten und erreichten Projektziele
- etwaiger Anpassungsbedarf

Jahr 2016

Zahlenmäßiger Nachweis

Ausgabenübersicht	
Jahr 2016	
Einzelansatz	Ausgaben (Euro)
Personal (nach Stellenäquivalent und Wertigkeit)	
Sachmittel (Gesamtsumme)	
Summe	

Finanzierungsübersicht			
Jahr 2016			
Art	Vorauszahlung gemäß Zielver- einbarung (Euro)	Davon in An- spruch genommen (Euro)	Rest 2016 (Euro)
Zuweisung Land			